

# GRUNDLEHRGANG: BETRIEBSBEAUFTRAGTER FÜR ABFALL

## ZWEITÄGIGE AUSBILDUNGSVERANSTALTUNG



ZEA Akademie

### Inhalte des Lehrgangs

#### 1. Aufbau und Struktur des Abfallrechts

- Europäische Vorgaben
- Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
- (KrW-/AbfG) einschließlich der untergesetzlichen Verordnungen
- Landesabfallgesetz
- Kommunale abfallrechtliche Vorgaben

#### 2. Wer muss einen Betriebsbeauftragten für Abfall bestellen und welche Aufgaben hat er?

#### 3. Stellung des Betriebsbeauftragten im Unternehmen; Haftung und Verantwortung

#### 4. Umgang mit Abfällen in der Praxis

- Gefährliche und nicht gefährliche Abfälle
- Abfallrechtliche Einstufung und Deklaration eines Abfalls
- Abgrenzung zwischen Abfallverwertung und Abfallbeseitigung
- Zuordnung eines Abfalls zu einem Verwertungs- oder Beseitigungsverfahren
- Vergabe einer Abfallschlüsselnummer
- Erstellung eines Entsorgungsnachweises
- Handhabung eines Begleit- bzw. Übernahme-scheins
- Transportgenehmigung

#### 5. Umgang mit Abfällen aus gefährstoffrechtlicher Sicht

- Gefahrstoffverordnung
- Einstufung von Abfällen nach der GefStoffV
- Betriebsanweisung nach § 20 der GefStoffV

#### 6. Umgang mit Abfällen aus gefahrgutrechtlicher Sicht

- GGVSE und ADR
- Kennzeichnung von Gefahrgütern
- Ladungssicherung

#### 7. Die neue Nachweisverordnung

- Abfallregister
- Elektronische Nachweisführung
- Qualifizierte elektronische Signatur

#### 8. Notifizierungsverfahren im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Abfallverbringungen

#### 9. Abschlussdiskussion

### ÜBER DIESEN LEHRGANG:

Viele Betriebe sind in der Pflicht, einen Betriebsbeauftragten für Abfall zu bestellen. In dieser Funktion nimmt der sog. „Abfallbeauftragte“ die abfallrechtlichen Kontrollaufgaben des Unternehmers wahr. Dazu gehören die Überwachung der Abfallentstehung, der Abfalllagerung, bis hin zur Abfallentsorgung. Neben der Überwachung hat der Abfallbeauftragte auch auf Verbesserungen im Umgang mit Abfällen sowie der gesamten Abfall- und Entsorgungslogistik hinzuwirken. Hinzu kommen formelle Aufgaben, wie z. B. die Erstellung von Abfallbilanzen und Abfallwirtschaftskonzepten sowie der Umgang mit Entsorgungsnachweisen, Begleit- oder Übernahmescheinen.

Um die Aufgaben wahrnehmen zu können, muss der Abfallbeauftragte über fundierte Kenntnisse im Umwelt- und Abfallrecht verfügen. Deshalb fordert der Gesetzgeber den Nachweis einer entsprechenden Fachkunde. Auf die Erlangung dieser Fachkunde zielt der Lehrgang ab. Die Teilnehmer erhalten einen umfassenden Überblick über das Kreislaufwirtschafts-/Abfallgesetz (KrW-/AbfG) sowie die anhängigen Verordnungen. Dabei wird viel Wert auf die Umsetzung in die Praxis gelegt.

Der Grundlehrgang richtet sich an Personen, die als Betriebsbeauftragte für Abfall bestellt werden sollen. Dies können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Abfallerzeugern, -transporteuren sowie -entsorgern sein. Ebenfalls richtet sich dieser Lehrgang an Personen, die als Berater einen externen Abfallbeauftragten stellen. Der Nachweis für die erforderliche Fachkunde gem. §§ 54 und 55 KrW-/AbfG erfolgt über ein Zertifikat, das die Teilnehmer am Ende des Lehrgangs erhalten.

### Die Referenten des Lehrgangs:

**Dr. jur. RA Peter Nisipeanu** ist Geschäftsführer der RWG Ruhr-Wasserwirtschafts-Gesellschaft mbH, der ZEA Handels- und Beratungs-Gesellschaft mbH sowie Justiziar des Ruhrverbandes. Er ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen und Bücher, unter anderem zum Umwelt- und Wasserrecht, und ein in ganz Deutschland gefragter Experte bei sämtlichen Themenbereichen rund um das Wasser- und Abfallrecht.

**Dipl.-Ing. Martin Bishop** ist Betriebsleiter der ZEA Zentrale Entsorgungsanlage Iserlohn und Geschäftsführer der ZEA Handels- und Beratungs-Gesellschaft mbH. Neben zahlreichen Veröffentlichungen zur Abwasserbehandlung, Abfallverwertung und zum Umweltschutz, zeichnet er im Rahmen der ZEA Akademie für die Aus- und Fortbildung von Betriebsbeauftragten verantwortlich.

### Weitere Informationen:

**Veranstalter:** RWG Ruhr-Wasserwirtschaft-Gesellschaft mbH  
ZEA Iserlohn, Scheffelstraße 32, 58636 Iserlohn  
Telefon: (023 71) 94 89-21 • Internet: [www.zea-iserlohn.de](http://www.zea-iserlohn.de)

**Teilnahmegebühr:** 750,- € netto p.P. (bei Durchführung am ZEA-Standort Iserlohn) bzw. auf Anfrage (bei Durchführung einer Inhouse-Schulung)

*Teilnahme am ZEA-Standort Iserlohn:* Die Teilnahmegebühr wird fällig bei Rechnungsstellung. Sie beinhaltet die Teilnahme an der Veranstaltung, Veranstaltungsunterlagen, Pausenverpflegung und Mittagessen. Die Anmeldung ist erst nach der Terminierung möglich (bitte Termin erfragen), dann aber verbindlich. Bei Rücktritt nach erfolgter Anmeldung berechnen wir bis 4 Tage vor Veranstaltungsbeginn keine Stornogebühr, danach die volle Teilnahmegebühr. Ein Ersatzteilnehmer kann jederzeit angemeldet werden. Bei Absage der Veranstaltung durch den Veranstalter erhalten Sie die volle Gebühr zurück; weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

*Buchung einer Inhouse-Schulung:* Die RWG Ruhr-Wasserwirtschafts-Gesellschaft mbH, ZEA Zentrale Entsorgungsanlage Iserlohn, bietet Ihnen die Möglichkeit, die beschriebene Veranstaltung auch „Inhouse“ an einem Ort Ihrer Wahl auszurichten. Die dazu erforderlichen Schulungs- und Nachbereitungsunterlagen werden dabei entweder digital oder auf Wunsch auch in gedruckter Form geliefert. Damit wir Ihre Schulungsmaßnahme bestmöglich planen und Ihnen ein Angebot unterbreiten können, informieren Sie uns bitte frühzeitig über den Veranstaltungsort, die Größe und technische Ausstattung des Veranstaltungsraumes sowie die Teilnehmerzahl.

### Bitte Zutreffendes ankreuzen und per Telefax an (023 71) 94 89-14 senden

Ich möchte an der Veranstaltung im Rahmen der ZEA Akademie teilnehmen. Nennen Sie mir den nächsten Termin.

Ich möchte die beschriebene Veranstaltung als Inhouse-Schulung durchführen lassen und fordere weitere Informationen an.

\_\_\_\_\_  
Firma / Organisation

\_\_\_\_\_  
Postanschrift

\_\_\_\_\_  
Telefon / Telefax

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse